

Allgemeine Tarifpreise der Stadtwerke Leichlingen für die Versorgung mit Erdgas

Gültig ab 1. April 2017

Die Erdgaspreise der Stadtwerke Leichlingen setzen sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Arbeitspreise werden für die gelieferte Energiemenge berechnet. Hierzu werden Faktoren für die Umrechnung von m³ in kWh gebildet.

Der jeweils relevante Umrechnungsfaktor von m³ in kWh ist in der Jahresabrechnung und auf der Internetseite des jeweils örtlichen Verteilnetzbetreibers zu finden.

Tarife/ Grundversorgung ¹⁾	Arbeitspreis Cent je kWh netto	Arbeitspreis Cent je kWh brutto	Grundpreis Euro/Jahr netto	Grundpreis Euro/Jahr brutto	Abrechnungs- staffel in kWh
Kleinverbrauchstarif (K)	5,92	7,04	60,00	71,40	bis 3.030
Grundpreistarif (G)	4,93	5,87	90,00	107,10	3.031-8.400
Heizgastarif ²⁾ (H)	4,43	5,27	132,00	157,08	8.401-15.483
Vollversorgung ³⁾ (V)	4,12	4,90	180,00	214,20	15.484-50.000
Vollversorgung ⁴⁾ (V)	4,48	5,33	-	-	> 50.000

	€/Rechnung netto	€/Rechnung brutto
Preis für unterjährige Abrechnung ⁵⁾	16,39	19,50

¹⁾ Die oben genannten Preise der Grundversorgung gelten auch für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.

²⁾ Für den Wärmebedarf in Haushalt, Gewerbe und sonstigen Einrichtungen.

³⁾ Für den Wärmebedarf in Haushalt, Gewerbe und sonstigen Einrichtungen ab einer Verbrauchsmenge von 15.484 kWh.

⁴⁾ Ab einer Verbrauchsmenge von 50.001 kWh und mehr erfolgt die Abrechnung für den gesamten abgerechneten Verbrauch zu einem Arbeitspreis von derzeit 4,48 Cent/kWh netto (5,33 Cent/kWh brutto). Ein Grundpreis wird in diesem Fall nicht mehr erhoben.

⁵⁾ Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.

Die Konzessionsabgabe an die Stadt Leichlingen für Gaslieferungen ist in den Preisen enthalten und wird in der preis- und steuerrechtlich zulässigen Höhe von den Stadtwerken abgeführt. Die Erdgassteuer von 0,55 Cent/kWh sowie die Mehrbelastungen aus der Bilanzierungsumlage sind im Arbeitspreis enthalten. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.